



# Kinderschutzkonzept des Turn- und Sportvereins 1886 e.V. Ziegenhain

## 1. Präambel

Der Turn- und Sportverein 1886 e.V. Ziegenhain setzt sich aktiv für das Wohl aller Mitglieder ein. Besonders Kinder und Jugendliche sollen sich im Verein sicher und geschützt fühlen. Der Verein duldet keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzungen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe des Vereins. Alle Trainer, Übungsleiter, Betreuer sowie Funktionsträger tragen Verantwortung für ein respektvolles und sicheres Umfeld im Sport.

## 2. Ziel des Kinderschutzkonzeptes

Ziel dieses Konzeptes ist es:

- Kinder und Jugendliche im Verein zu schützen
- Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen
- klare Verhaltensregeln im Vereinsalltag zu schaffen
- Ansprechpartner im Verdachtsfall festzulegen
- jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, im Sport zu unterbinden

## 3. Grundsätze der Prävention

Der Verein verfolgt folgende Grundsätze:

- Respektvoller Umgang miteinander
- Achtung der persönlichen Grenzen aller Mitglieder
- Null-Toleranz gegenüber Gewalt und Diskriminierung
- Sensibilisierung von Trainern, Übungsleitern und Betreuern
- Transparenz im Trainings- und Betreuungsalltag

## 4. Verhaltensregeln im Trainings- und Sportbetrieb

Trainer, Übungsleiter und Betreuer verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen:

- respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportlern
- keine diskriminierenden, sexistischen oder beleidigenden Äußerungen
- körperlicher Kontakt nur, wenn sportlich notwendig und angemessen
- Einzeltrainings möglichst transparent gestalten (z. B. offene Türen, Anwesenheit weiterer Personen)
- keine privaten Treffen ohne Wissen der Eltern bei Minderjährigen
- verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien und digitalen Kommunikationswegen



# Kinderschutzkonzept des Turn- und Sportvereins 1886 e.V. Ziegenhain

## 5. Auswahl und Sensibilisierung von Trainern, Übungsleitern und Betreuern

Der Verein achtet bei der Auswahl von Trainern, Übungsleitern und Betreuern auf deren persönliche Eignung.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Unterzeichnung eines Verhaltenskodex
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen (alle 3 Jahre)
- Information über den Kinder- und Jugendschutz im Verein

## 6. Vertrauensperson / Ansprechpartner

Der Verein benennt eine Vertrauensperson für Fragen und Hinweise zum Kinder- und Jugendschutz.

Aufgaben der Vertrauensperson:

- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer
- Entgegennahme von Hinweisen oder Beschwerden
- Weiterleitung an den Vorstand
- Unterstützung bei der Klärung von Verdachtsfällen

Die Kontaktdaten der Vertrauensperson werden auf der Vereinswebsite oder im Vereinsheim bekannt gemacht.

## 7. Verhalten bei Verdachtsfällen

Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Gewalt gilt folgendes Vorgehen:

1. Ruhe bewahren und Aussagen ernst nehmen
2. keine vorschnellen Beschuldigungen aussprechen
3. Gespräch mit der Vertrauensperson oder dem Vorstand führen
4. Dokumentation der Beobachtungen
5. bei Bedarf Einbindung externer Beratungsstellen

Der Schutz der betroffenen Person steht dabei immer im Vordergrund.

## 8. Kommunikation und Transparenz

Das Kinderschutzkonzept wird:

- im Verein bekannt gemacht
- Trainern, Übungsleitern und Betreuern zur Verfügung gestellt
- regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst



# Kinderschutzkonzept des Turn- und Sportvereins 1886 e.V. Ziegenhain

## 9. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept wurde vom Vorstand des Turn- und Sportvereins 1886 e.V. Ziegenhain beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ort, Datum: Schwalmstadt-Ziegenhain, 21.04.2026

Für den Vorstand:

(Vorsitzende)